

Herr Landeshauptmann
Mag. Markus Wallner
Landhaus
6900 Bregenz

Bregenz, 19. Jänner 2026

Anfrage zur aktuellen Finanzsituation der Vorarlberger Gemeinden

Sehr geehrter Herr Landesrat,

die Gemeinden des Landes Vorarlberg erfüllen zentrale Aufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge. Dazu zählen unter anderem Kinderbetreuung und Elementarpädagogik, Wasser und Abwasser, Straßenerhaltung, Raumordnung, soziale Dienstleistungen sowie vielfältige Verwaltungs- und Serviceleistungen für die Bevölkerung. Eine stabile, transparente und dauerhaft tragfähige Finanzgebarung ist Voraussetzung dafür, dass diese Aufgaben auch künftig verlässlich erfüllt werden können.

Aktuelle Entwicklungen und Medienberichte zeigen, dass einzelne Gemeinden ihren Voranschlag für das Haushaltsjahr 2026 nicht beschließen konnten oder vor erheblichen strukturellen finanziellen Herausforderungen stehen. Gleichzeitig weist auch der Vorarlberger Gemeindeverband auf eine insgesamt angespannte finanzielle Situation vieler Gemeinden hin. Steigende Pflichtausgaben, dynamisch wachsende Umlagen, insbesondere im Zusammenhang mit der Krankenhausfinanzierung, sowie stagnierende oder nur begrenzt steuerbare Einnahmen verschärfen die Situation zusätzlich.

Nach dem Vorarlberger Gemeindegesetz sind Gemeinden zu einer sparsamen, wirtschaftlichen und zweckmäßigen Gebarung verpflichtet. Voranschläge müssen genehmigungsfähig sein und die dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit sicherstellen. Dem Land Vorarlberg kommt dabei eine zentrale Rolle zu, sowohl im Rahmen der Gebarungsaufsicht als auch durch Beratung, Vorgaben, Förderinstrumente und strukturelle Maßnahmen.

Ziel dieser Anfrage ist es, einen umfassenden Überblick über die finanzielle Lage der Vorarlberger Gemeinden zu erhalten, bestehende strukturelle Knackpunkte sichtbar zu machen und Transparenz über die Auswirkungen des Finanzausgleichs, der Pflichtausgaben sowie der Krankenhausbeiträge herzustellen. Gleichzeitig sollen die bestehenden und geplanten Maßnahmen des Landes zur Stabilisierung der Gemeindefinanzen aufgezeigt werden.

Darum richten wir gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtags folgende

ANFRAGE

an Sie:

1. Welche Gemeinden wurden vom Land Vorarlberg für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 hinsichtlich ihrer Finanzlage bewertet oder eingestuft, insbesondere unter Verwendung von Kategorien wie *angespannt* oder *äußerst angespannt*?
2. Nach welchen Kriterien, Kennzahlen und Schwellenwerten erfolgt diese Einstufung? Es wird um eine Darstellung der herangezogenen finanzwirtschaftlichen Kennzahlen ersucht.
3. In welchem zeitlichen Rhythmus überprüft die zuständige Aufsichtsbehörde die finanzielle Lage der Gemeinden und welcher konkrete Handlungsbedarf wird daraus abgeleitet?
4. Bei welchen Gemeinden wurde der Voranschlag für das Jahr 2026 als nicht genehmigungsfähig beurteilt oder nur unter Auflagen in Aussicht gestellt?
5. In wie vielen Gemeinden wurde der Budgetvoranschlag 2026 nicht fristgerecht oder bislang nicht beschlossen und welche Übergangsregelungen kommen in diesen Fällen zur Anwendung?
6. Welche Gemeinden haben in den Jahren 2024, 2025 und 2026 Maßnahmen wie Bestellstopps, Einstellungsstopps, Investitionsstopps oder den Abbau freiwilliger Leistungen gesetzt oder dem Land gemeldet?
7. Welche Gemeinden haben sich in den Jahren 2024, 2025 und bis dato 2026 mit formellen Hilfegesuchen an das Land Vorarlberg gewandt, weil Voranschläge nicht genehmigungsfähig waren oder strukturelle Defizite bestanden?
8. Welche konkreten Maßnahmen wurden vom Land in diesen Fällen gesetzt, insbesondere im Hinblick auf Auflagen, Konsolidierungspläne, Beratung, Bedarfzuweisungen oder sonstige Unterstützungsinstrumente?
9. In wie vielen Fällen wurden Gemeinden zur Erstellung von Sanierungs- oder Konsolidierungskonzepten verpflichtet und welche Vorgaben werden dabei verlangt?
10. Wie ist die Zusammenarbeit zwischen Land, Vorarlberger Gemeindeverband und betroffenen Gemeinden in solchen Situationen organisatorisch und rechtlich ausgestaltet?
11. Welche aufsichtsrechtlichen Eskalationsstufen sieht das Land bei wiederholt nicht genehmigungsfähigen Voranschlägen vor?
12. Wie beurteilt die Landesregierung die Auswirkungen des aktuellen Finanzausgleichs auf unterschiedliche Gemeindetypen, insbesondere auf Wohnsitzgemeinden mit geringer Kommunalsteuerbasis?
13. Wie haben sich die Ertragsanteile der Vorarlberger Gemeinden in den Jahren 2022 bis 2026 entwickelt, insbesondere im Verhältnis zur Ausgabenentwicklung?
14. Welche Faktoren identifiziert die Landesregierung als Hauptursachen struktureller Defizite in Gemeindebudgets?
15. Welche Maßnahmen setzt oder plant das Land, um strukturelle Nachteile bestimmter Gemeinden auszugleichen?

16. In welcher Höhe wurden Bedarfsszuweisungen oder vergleichbare Finanzhilfen des Landes in den Jahren 2022 bis 2026 gewährt und nach welchen Kriterien erfolgte die Zuteilung?
17. Wie haben sich die Pflichtausgaben der Gemeinden seit 2022 entwickelt, insbesondere bei Umlagen und gesetzlich determinierten Beiträgen?
18. Wie hoch sind die von Gemeinden zu tragenden Krankenhausbeiträge in den Jahren 2022 bis 2026 insgesamt sowie durchschnittlich pro Gemeinde?
19. Wie begründet die Landesregierung, dass die Höhe der Spitalsbeiträge von ihr selbst festgelegt wird, während die Gemeinden gesetzlich verpflichtet sind, 40 Prozent der Spitalsabgänge zu tragen, ohne auf Kostenstruktur oder maßgebliche Steuerungsentscheidungen Einfluss nehmen zu können?
20. Welche konkreten Parameter fließen in die Festlegung der Spitalsbeiträge ein und inwieweit werden dabei die unterschiedliche Finanzkraft und Leistungsfähigkeit der Gemeinden berücksichtigt?
21. Welche Gemeinden sind von besonders starken Steigerungen bei den Krankenhausbeiträgen betroffen?
22. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, die Dynamik dieser Beiträge zu dämpfen, ohne die Versorgungsqualität zu gefährden?
23. Liegen Szenarien oder Prognosen über die mittelfristigen Auswirkungen der Krankenhausfinanzierung auf die Gemeindebudgets vor?
24. Inwieweit stellt der Zuschuss des Landes in Höhe von 17 Millionen Euro für das Jahr 2024 eine strukturelle Entlastung dar und inwiefern handelt es sich dabei um eine einmalige oder jährlich wiederkehrende Maßnahme?
25. Wie verteilt sich der Landeszuschuss von 17 Millionen Euro konkret auf die einzelnen Gemeinden und wie hoch ist die jeweilige prozentuelle Entlastung bezogen auf den ursprünglichen Spitalsbeitrag?
26. Welche Auswirkungen hat die zeitlich verzögerte Auszahlung des Landeszuschusses auf die Liquidität, Kreditaufnahme und Budgetgenehmigungsfähigkeit der Gemeinden, insbesondere bei Gemeinden mit angespannter Finanzlage?
27. Warum wird seitens der Landesregierung ein System angewendet, bei dem Spitalsabgänge zunächst voll auf die Gemeinden überwälzt und anschließend teilweise kompensiert werden, anstatt eine strukturell angepasste Finanzierungssystematik vorzusehen?
28. Wie beurteilt das Land die Kostendeckung in den Bereichen Wasser, Abwasser und Abfallwirtschaft in den Gemeinden?
29. In wie vielen Gemeinden kam es in den Jahren 2024 bis 2026 zu Erhöhungen von Gebühren und Abgaben in diesen Bereichen?
30. Welche kommunalen Investitionen wurden nach Kenntnis des Landes verschoben oder gestrichen und welche Auswirkungen erwartet die Landesregierung dadurch auf die regionale Wirtschaft und Beschäftigung?
31. Welche Leitlinien gibt das Land den Gemeinden im Umgang mit Verschuldung, Zinsentwicklung und Darlehenslaufzeiten vor?
32. Welche Anforderungen stellt das Land an Gemeinden, um bei angespannter Finanzlage den laufenden Betrieb und die Entlohnung der Bediensteten sicherzustellen?
33. Welche Unterstützungsangebote bestehen zur Effizienzsteigerung, Digitalisierung und Verwaltungsmodernisierung in Gemeinden?

34. In welchem Ausmaß werden interkommunale Kooperationen gefördert oder eingefordert?
35. Welche Bestimmungen des Vorarlberger Gemeinderechtes sind aus Sicht der Landesregierung zentral für eine stabile Finanzgebarung der Gemeinden?
36. Welche Vorgaben bestehen zur transparenten Darstellung struktureller Defizite in Voranschlägen und Rechnungsabschlüssen?
37. Plant die Landesregierung Anpassungen im aufsichtsrechtlichen Vorgehen oder im Berichtswesen, um finanzielle Schieflagen früher zu erkennen?
38. Welche kurzfristigen Maßnahmen hält die Landesregierung für notwendig, um Gemeinden mit akut nicht genehmigungsfähigen Budgets zu stabilisieren?
39. Welche mittelfristigen strukturellen Reformen werden als erforderlich angesehen, um die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinden sicherzustellen?
40. Welche Initiativen hat das Land gegenüber dem Bund gesetzt oder plant es zu setzen, um Gemeinden im Rahmen des Finanzausgleichs nachhaltig zu entlasten?

Mit bestem Dank für eine ausführliche Beantwortung,

KO Mario Leiter

Landesrat
Manuela Auer

Landesrat
Ing. Reinhold Einwallner